

# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)



Elfter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 1. Ratibor, den 3. Januar 1821.

## Bekanntmachung.

Nachdem bei dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte wieder ein Vorrath alter unbrauchbarer, sowohl als Makulatur als auch an Papiermüller zu veräußernden Akten aufgesammelt ist, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 29ten Januar 1821

Nachmittags um 3 Uhr vor dem hierzu ernannten Kommissarius Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schmieder angesetzt worden; so werden Kauflustige insbesondere auch Papiermüller hierdurch vorgeladen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant der Zuschlag erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Akten befinden sich 6 Centner 55 Pfund zum Einstampfen bestimmte Papiere, Hinsichts welcher die Käufer zufolge Verordnung vom 30. Decbr. 1818 sich schriftlich anheischig machen müssen, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Conventional-Estrafe wirklich einstampfen zu lassen und bis dahin, daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht gestatten zu wollen.

Ratibor den 20. December 1820.

Kbnigl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Geschrieben am 1. Januar 1821.

In Norwegen herrscht der Gebrauch: wenn der erste Tag im neuen Jahre erschienen ist, und man dem lieben Herrgott doch gerne eine Probe ablegen will, wie

man sich die übrigen Tage des Jahres auführen wird, so übt man vor allem eine Handlung der Wohlthätigkeit aus, und steckt auf jeden Hausgiebel eine Korngarbe für die Sperlinge, wovon diese armen Thierchen, selbst im strengsten Winter, sich



ernähren. Ob nun gleich der liebe Herrgott weiß, daß bei dieser Wohlthätigkeit eigentlich die Absicht der nothwendigen Erhaltung der Sperlinge, zur Ausrottung der Insecten-Schwärme im heißen Sommer, zum Grunde liegt, so ist er doch um so mehr gefällig, jene Tugendprobe als baare Münze zu nehmen, weil sie doch auch den Schein der Dankbarkeit und der Anerkennung der Verdienste für das allgemeine Beste mit sich führt, und er es schon an den Menschen gewöhnt ist, daß sie selten, selbst eine gottesfelige Handlung ohne Nebenabsicht verrichten. Der Reisende, von dem ich jene Nachricht aus Norwegen habe, sagte zwar nicht, daß man dort zu Lande das ganze Jahr hindurch eben so wohlthätig, wie am Neujahrstage sey, indessen kömmt's ja auch hierauf gar nicht an, eben so wenig als es darauf ankömmt, ob die Norweger dafür sorgen, daß außer den Sperlingen auch die andern Geschöpfe was zu fressen haben oder nicht; genug, wenn nur die Sperlinge als die vorzüglichsten Näscher des Landes, den Winter über gemächlich zu leben haben, im Sommer stehet ihnen ja das ganze Heer der Insecten zur beliebigen Disposition.

Bei uns hier zu Lande, hat man zwar seit einigen Jahren auch angefangen, die großen Verdienste der Sperlinge in Hinsicht der Ausrottung der Insecten anzuerkennen, und eine frühere Verordnung, vermöge

deren unsre Landleute verpflichtet waren, alle Jahre eine gewisse Anzahl Sperlingsköpfe einzuliefern oder eben so viel Kreuzer zu bezahlen, wurde ohne weiteres aufgehoben; allein, daß man ihre Verdienste bis dahin hätte zu schätzen gewußt, daß man sie durch eine Korngarbe am Neujahrstage belohnt hätte, ist mir völlig unbekannt, vermüthe aber, der Grund liege darin, weil unsre Sperlinge nicht so bescheiden wie ihre Nahmensvettern in Norwegen sind, und ohne zu warten bis man ihnen was freiwillig giebt, fouragiren sie in jedem Schüttboden der armen Landleute so lange, bis diesen kaum so viel übrig bleibt, daß sie, ohne von der Erndte selbst etwas zu verzehren, auch nur die Steuern zu bezahlen im Stande sind.

Aus dem Gesagten sieht nun Jedermann ein, daß unsre inländischen Sperlinge den inländischen Landleuten die Mühe ersparen, ihnen eine freiwillige Gabe dazureichen; allein das dürfte denn doch nicht Jedermann von selbst einsehen, wenn ich es nicht sagte, daß der Hang zur Wohlthätigkeit bei unsern Landleuten sich am Neujahrstage bei weitem stärker äußert, als in Norwegen. Wer weiß es z. B. so wie ich, daß unsre Landleute sogar dasjenige, was die Sperlinge unberührt lassen, weil es nicht für ihren Schnabel gewachsen ist, als da sind: Butter, Honig, Schinken, Würste u. dgl. am Neujahr-



tage weggeben, und zwar an Solche geben, die nicht einmal sich die Mühe nehmen, im Sommer auch nur einen einzigen Schmetterling wegzuschnappen? — Welchen Vortheil gewährt ihnen z. B. der Nachtwächter, der, anstatt darüber zu wachen, daß der Landmann nach mühevollen Tagewerk des Nachts sicher vor Dieben und Mordbrennern sollte schlafen können, seine Obliegenheit so schlecht gewähret, daß diese Nachtwagel ungehindert ihr böses Spiel treiben können? — Was nützt ihm der Gefangenwärter, der das eingefangene Spitzbuben = Gesindel wiederum entzwischen läßt? — Verdient wohl der angestellte Dorfmusicus eine solche Neujahrsgabe, der, als Bauer, eher den Dreschflegel als den Fiedelbogen zu führen versteht? — Was kummert ihn der Schulmeister, hat dieser nicht ein jährliches Gehalt von 12 Schlesiſchen Thalern, 2 Beete zu Kartoffeln, einen Schnappß, wenn er das Amtsblatt in dem Kretscham vorliest, und überdies ein reichliches Auskommen, wenn er mit seinem Weibe und Kindern als Handlanger arbeiten will? — Was braucht er für den Todtengräber zu sorgen, sorgt doch dieser auch nicht für ihn eher, als bis er gestorben ist? Und doch! — O, ich könnte noch so Manchen herrechnen, der alle Neujahrstage dem Landmanne die offene Hand zum Empfang einer Gabe hinreichet; und, — da die Empfänger auf

diese Gaben als einen Theil ihres Einkommens angewiesen sind, so geben es die Geber gern (?) und schätzen sich noch dabei glücklich, wenn sie für ein Gericht Linsen sich einen Segen erkaufen können.

Was ich hier von den Landleuten gesagt habe, gilt auch zugleich von den Städtern: dieselben Anforderungen, dieselbe Befriedigung, dieselbe Wohlthätigkeit und dieselben Ansprüche auf den Segen, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß da, wo man dort nur eine halbe Wurst giebt, weil man keine Verbindlichkeit hat eine ganze zu geben, man lieber hier gar nichts giebt, weil man von dem Grundsatz ausgehet, besser gar nichts als bloß halb zu geben, doch, dies bei Seite!

Ehe ich durch Erfahrung zu dem Erkenntniß gelangt bin, daß der liebe Herrgott uns immer mehr Gutes erzeigt, als wir eigentlich von Rechtswegen zu fordern haben, habe ich mich stets gewundert, warum er nicht nach jedem Neujahrstage, wo sich doch die Wohlthätigkeit der Menschen im eklatantesten Schimmer zeigt, seine unverfiegbaren Schätze aufstue und allen Ueberfluß in Hülle und Fülle auf die Erde herabströmen läßt! „wie? (dachte ich) ist's denn etwa was Geringes, was selbst der ärmste Dorf- oder Stadt-Bewohner thut, und verdient seine Gabe, die er nach Vermögen und oft sogar auf Kosten seiner hungrigen Familie beisteuert, nicht



einen mehr als 10,000 fältigen Erbsatz von demjenigen, mit dem man (nach Kothebue) sogar wuchern darf, weil er nie arm werden kann?" — So dachte ich sonst! — Jetzt aber, seitdem ich bemerkt habe, wie überaus unbillig die Menschen in ihren Forderungen und wie ungenügsam sie in ihren Wünschen sind, und daß z. B. das Geringste, was sich der Eine am Neujahrstage wünscht, nichts anders ist, als das große Loos in allen fünf Klassen der großen Lotterie zu gewinnen; der Andere wünscht sich eine Frau, die so schön sey, als alle 1400 Weiber des türkischen Kaisers zusammen sind; ein Dritter verlangt ein ewiges oder wenigstens ein so langes Leben, bis zum Ende aller Auseinandersetzung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse; ein Vierter fordert einen Landsitz mit lauter gangbaren Treppen, heizbaren Defen und haltbaren Gipsdecken von Kalk und Ziegelstücken zusammengesetzt; seitdem ich diese und dergleichen Wünsche mehr bemerkt habe, wundere ich mich nicht im mindesten wenn ich sehe, daß die Chaldäer recht hatten wenn sie zu sagen pflegten: „Es ist noch nie ein Mensch gestorben, der auch nur die Hälfte seiner Wünsche erreicht hätte“; aber immer noch bleibt es auffallend daß sie nicht einsehen lernen, der

liebe Gott wisse am Besten was jedem von Rechts wegen gebühre, und daß die ewigen Klagen über schlechte Zeiten eben so ungerecht als unbillig sind. Ha! was nennt Ihr: „schlimme Zeiten“? Daß Ihr statt 6 Speisen nur 5 täglich verzehret? daß Ihr statt Champagner bloß Ungerweia trinken müßt? daß die Elle Tuch Eurem Rockes statt 8 nur 6 rthlr. kostet? daß Eure Zimmer nicht mehr wie vormals mit Luxus-Artikeln überladen sind? daß die Zahl Eurer Diener, Eurer Pferde und Hunde sich etwa um Einen unnützen Fresser verringert hat? Eßt und trinkt und spielt und jagt und — — — Ihr etwa jetzt minder als vormals in jenen Zeiten, in Vergleichung derselben Ihr die jetzigen die schlimmen nennt? Ey! habt Ihr ein Recht mehr zu fordern, so begründet damit Eure Ansprüche; bis dahin aber seyd zufrieden, mit dem was Euch beschieden und hegt zu Gott das Vertrauen: daß er Euch im neuen Jahre eben so gut Eure Bedürfnisse wird zukommen lassen, als er in Norwegen den genügsamen Sperlingen eine Korngarbe beschert. — Amen!

P — m.

---

(Hiezu eine Beilage.)



# Beilage I.

zu No. 1 des Oberschlesischen Anzeigers  
vom 3. Januar 1821.

---

## A n z e i g e.

Dafs meine älteste Tochter Charlotte mit dem Herrn Carl von Boscamp am 17. v. M. verlobt worden, zeige ich hiermit meinen Anverwandten und Freunden höflichst an, und empfehle die Verlobten in Ihre Wohlgeogenheit.

Mystitz den 1. Januar 1821.

v. Czarnetzky.

---

## Bekanntmachung.

Der Müller George Kopatz zu Niedane hiesigen Kreises beabsichtigt, bei seiner eingängigen, oberflächtigen Wasser-Mühle, einen zweiten Mahlgang, statt dem bisher dabei befindlichen Hirse-gange, anzubringen. Dies wird dem Publico nach Vorschrift des § 6 und 7 der Mühlen-Ordnung vom 28. October 1810 hiermit bekannt gemacht, und zugleich derjenige, welcher durch diese Veränderung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert: binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, seine begründeten Einsprüche bei unterzeichnetem Amte einzulegen.

Ratibor den 5. Decbr. 1820.

Rdnigl. Landrätthl. Amt.

G. v. Brochem.

---

## Auctionen = Anzeige.

Am 8ten Januar 1821 Nachmittags 2 Uhr wird der Unterzeichnete im Auftrage eines Rdnigl. Hochpreiflichen Oberlandes = Gerichts von Oberschlesien in dem Session = Hause desselben, unten im Commissionen = Zimmer,

verschiedene goldene, zum Theil mit Steinen besetzte Ringe, Ohrringe, Uhren und allerhand Silbergeschirr, gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkaufen; wozu er Kauflustige hierdurch einladet.

Ratibor den 18. Decbr. 1820.

W o c k e.

---

## An das Publikum.

Die verschiedenen Tabaks = Anzeigen und Preise, welche jetzt über den nachgemachten Holländischen Canaster erscheinen, veranlassen mich in Erinnerung zu bringen, daß bey mir die Niederlage des echten Holländ. Canasters von Wilh. Ermeler & Comp. in Berlin befindlich ist, und derselbe in unverfälschter Güte fortwährend zu den bekannten feststehenden Fabrikpreisen, als:

No. 0 à 1 Rthl. Court.,

= 1 à 18 gGr. =

= 2 à 10 gGr. =

das richtige Berliner Pfund zu haben ist.

Da die Empfehlung dieser Tabake schon darin liegt, daß sie nachgeahmt worden sind, so überlasse ich dem geehrten Publi-



zum das weitere Urtheil darüber, und bemerke nur noch, daß ich mich mit dem sehr geringen Nutzen von 6 p.Ct. Verkaufsprövision begnüge, während mir wiederholentlich 20 und mehr Procente auf den nachgepöfuchten Holländer Canaster angeboten worden sind.

Ratibor im Januar 1821.

Carl Wilh. Klinger.

---

An das Publikum.

Neue echte tyroler Maronen, Cremser Senf, rothe türkische Nüsse, neue Feigen, Limonien, Capern, Sardellen, Heringe, feinstes Dehl, und holländische Käse, sind angekommen bei

Carl Wilh. Klinger.

Ratibor, 1. Januar 1821.

---

An z e i g e.

Unvorhergesehene Umstände verhindern es, den auf den 7. d. M. bestimmten Ball, zu arrangiren; daß derselbe also nicht statt finden wird, zeige ich hiermit ganz ergebenst an.

Ratibor bey 2. Januar 1821.

Johann Psczolla.

---

An z e i g e.

Eine gute Doppelflinte, und eine noch fast neue einfache Schrootbüchse, sind zu verkaufen beim Büchsenmacher Engelhardt in der hiesigen Oder = Vorstadt.

Ratibor den 12. Dezember 1820.

---

An z e i g e.

Das eine Viertel-Meile von der Stadt Troppau auf meinem Guthe Klein-Hoschütz befindliche Bier- und Brandwein-Urbar, sammt hierzu nöthiger Einrichtung, und wozu der Verlag auf 2 Kretscham zu Klein-Hoschütz, 1 zu Klingebutel und 1 zu Behowitz gehört, bin ich willens vom 1ten Februar 1821 ab, auf anderweitige 3 Jahre zu verpachten.

Ich lade daher sämmtliche Pachtlustige ein, sich bis dahin bey mir zu melden und in Betreff dieser Pacht das Nähere zu besprechen.

Klein-Hoschütz am 20. December 1820.

Berwittwete von Gellhorn,  
Erbfrau auf Klein-Hoschütz.

---

An z e i g e.

Billige Preise und prompte Bedienung versprechend, empfiehlt sich unterzeichneter mit seiner, dicht am Oderthore neu etablirten, Spécerey- und Material-Handlung, und bittet ergebenst um gütige Abnahme.

Ratibor den 18. Decbr. 1820.

P. Ritter.

---

An z e i g e.

Eine kinderlose Wittwe wünscht als Wirthschafterin auf dem Lande, wo sie eine gute Behandlung zu gewärtigen hat, einen Dienst zu erhalten. Die Redaction weist solche nach.

---

Einzelne Blätter dieses Anzeigers werden für 2 Sgl. Münze verkauft.